Werk

Titel: Litteratur

Ort: Jena

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0074|log143

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachdruck verboten.

Litteratur.

VII.

Neuere Schriften über Handelsschulen und Handelshochschulen.

Besprochen von Wilhelm Stieda.

1) Die Errichtung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen im Bezirk der Handelskammer zu Halberstadt. Denkschrift der Handelskammer zu Halberstadt. Halberstadt 1896.

2) Brandt, L. O., Das Fortbildungs- und Fachschulwesen im Herzogtume Oldenburg. Oldenburg 1897.

3) Böhmert, Victor, Handelshochschulen. Dresden 1897.

4) Mitteilungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Jahrgänge 1897, No. 1—4; 1898, No. 1—3; 1899, No. 1—4.

5) Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. 1. Jahrg. 1898, 2. Jahrg. 1899.

6) Zehden, Carl, Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Oesterreich von 1848—1898. Wien 1898.

7) Raydt, H., Die Handelshochschule zu Leipzig. Leipzig 1898.

8) Derselbe, Erster Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig. Leipzig 1899.

9) Beigel, R., Der Kampf um die Handelshochschule. Straßburg i/E., o. Jahr.

10) Zieger, Bruno, Ein sächsischer Merkantilist über Handelsschulen und handelswissenschaftliche Abteilungen an Universitäten. Leipzig, o. Jahr.

11) Derselbe, Handelsschulen, in Rein's encyklopädischem Handbuche der Pädagogik, 1896, III.

12) Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Bd. 1—11, 1897—99.

Bd. 1: Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. (Berichte und Verhandlungen aus der Braunschweiger Versammlung von 1895.)

Bd. 2: Stegemann, Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. (Der gegenwärtige Stand des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens.)

Bd. 3: Ehrenberg, Rich., Handelshochschulen I. (Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen.)
Bd. 4: Derselbe, Handelshochschulen II. (Denkschrift über die Handelshochschule.)
Bd. 5: Dietrich, Das kaufmännische Unterrichtswesen im Königreich Sachsen und in den thüringischen Staaten.
Bd. 6: Stenographischer Bericht über den zweiten Kongreß des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Leipzig am 11. und 12. Juni 1897.
Bd. 7: Handelshochschulen III. (Verhandlungen, Gutachten, Lehrprogramme.)
Bd. 9: Silbermann, Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte.
Bd. 10: Wolff, W., Der deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen und seine bisherige Wirksamkeit.
Bd. 11: Zieger, Bruno, Litteratur über das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen (noch im Druck).

13) Einrichtung eines 2-jährigen Kursus für Handelswissenschaften angelehnt an die Kgl. technische Hochschule zu Aachen. Programm für das Studienjahr 1898/99.

14) Erläuterungen zu dem Lehrplan des an die Kgl. technische Hochschule zu Aachen anzugliedernden handelswissenschaftlichen Kursus.

15) Vivanti, Eduardo, Atti del congresso internazionale per l'insegno commerciale tenuto a Venezia dal 4 all' 8 Maggio 1899, sotto la presidenza di Alessandro Paseolato. Venezia 1899.

16)[1] Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen. Prospekt.

1.

In einer Zeit, wo der Konkurrenzkampf allenthalben bis aufs äußerste geführt wird, ist das kaufmännische Geschäft schwieriger denn je geworden. Es ist daher begreiflich, daß diejenigen, die sich ihm widmen, sich mit aller für sie erreichbaren Kenntnis zu versehen wünschen. Vor 20 Jahren konnte ein Sachkenner, wie Gustav Cohn, noch schreiben: „Es wird auch ferner so gehen wie es zu den Zeiten der Fugger und der Rothschild gegangen ist, daß man Geld macht und ein großes Licht wird in der Welt des Besitzes mit keiner anderen Wissenschaft als Schreiben, Lesen und Rechnen“[2]. Auf die Gegenwart paßt das schon nicht mehr ganz. Seit der Nachrichtenverkehr und das Transportwesen sich so rege entwickelt haben, die Weltwirtschaft aus ihren Kinderschulen heraus ist und alltäglich lebendiger sich entfaltet, sind die Bedingungen, unter denen der Handel sich abspielt, nicht mehr so einfach wie früher. Viel mehr Möglichkeiten müssen erwogen, viel mehr Voraussetzungen beurteilt werden. Und wenn die

1) Eine sehr vollständige und systematische Uebersicht über die gesamte Litteratur, insbesondere auch die in den Jahren 1895—99 an die Oeffentlichkeit getretene giebt Bruno Zieger in dem 11. Bande der „Veröffentlichungen“, von dem ich die Aushängebogen habe einsehen können.

2) Volkswirtschaftliche Aufsätze 1882, S. 722.

Volkswirtschaftslehre in die nicht leicht zu erfassenden Vorgänge des Wirtschaftslebens klareren Einblick gewonnen und sie anschaulicher darzustellen gelernt hat, dann wird es gerade für den, der mitten in diesem praktischen Leben steht, erforderlich, sich ihre Lehren anzueignen und sie auf ihre Anwendbarkeit im Berufe zu prüfen. Der kaufmännische Unternehmungsgeist beruht, sagte Geheimrat Karl Roscher in seiner Ansprache bei Eröffnung der Handelshochschule zu Leipzig [1]), auf einer eigentümlichen Verbindung von Vorsicht und Wagemut, von Verständnis für das Große und Beachtung des Kleinen, von Beweglichkeit und Ausdauer, von Anpassungsfähigkeit an fremde Verhältnisse und Bewahrung der Eigenart. Diese hervorragenden Fähigkeiten werden aber nicht ausschließlich in der praktischen Lehre eines Geschäfts erworben, sie müssen auch durch wissenschaftliche Studien erstrebt werden.

Als am 26. Dezember 1897 der Kaiser den Prinzen Heinrich nach China entließ, betonte er, daß unter dem schützenden Panier der deutschen Kriegsflagge dem deutschen Kaufmann und dem deutschen Wissen das Recht verschafft werden soll, das Deutschland im Staatenbunde der verschiedenen Nationen beanspruchen darf. Da heißt es aber dann auch, diesen Kaufmann so auszurüsten, daß er allen Schwierigkeiten seines Berufs gewachsen ist, deutschem Ansehen und deutscher Bildung keine Niederlage bereitet. Dem Handelsstande selbst ist offenbar mit einer planmäßig geregelten, theoretisches und praktisches Wissen vermittelnden, gediegenen Ausbildung am meisten genützt. In ihr liegt eines der wirksamsten Sicherungsmittel gegen das Heranwachsen eines sozial und wirtschaftlich sehr nachteiligen kaufmännischen Proletariats, das bei der leichten Zugänglichkeit des kaufmännischen Berufs zahlreich werden kann [2]).

Es ist leider Thatsache, daß in der Entwickelung eines kaufmännischen Unterrichtswesens andere Länder uns vorangegangen sind. Obwohl, wie Bruno Zieger dankenswert nachweist, ein Deutscher, der Hof- und Kommerzienrat Paul Jakob Marperger in Dresden, bereits im Jahre 1715 in einer Eingabe die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken suchte und obwohl auch 1772 in Leipzig zu seiner Verwirklichung geschritten wurde, indem der Rat an die Nikolaischule eine Kaufmannschule anlehnte, ist man dann doch nicht gleichmäßig fortgeschritten. Lange Zeit hindurch war die Hamburger Handelsakademie, die allerdings Weltruf hatte, die einzige in Deutschland. Während diese Anstalt ein Privatunternehmen blieb, das mit dem Tode seines Begründers, des Professors Büsch, wieder erlosch, ließen sich die Regierungen in anderen Ländern angelegen sein, Einfluß auf den Handelsstand durch Errichtung derartiger Schulen zu gewinnen. So gelangte Frankreich zu einem Netze trefflich organisierter kaufmännischer Lehranstalten, die sich in höhere, mittlere, niedere Schulen und Fortbildungskurse unterscheiden lassen. So fand in Oesterreich nach Zehden's Ausführungen der kommerzielle Unterricht

1) H. Raydt a. a. O., S. 72.
2) Karl Roscher bei Beigel a. a. O., S. 9.

festen Boden durch die Errichtung der Handelsakademien in Prag 1856 und Wien 1857. Gegenwärtig aber offenbart sich dort eine förmliche Gliederung des Unterrichts in kaufmännische Fortbildungsschulen, zweiklassige Handelsschulen mit einer Vorbereitungsklasse, dreiklassige Handelsschulen und eine sogenannte Handelshochschule in Triest (Stiftung Revoltella). In der Schweiz ist 1891 ein Bundesbeschluß in Kraft getreten, der das Verhältnis des Staats zu den vorhandenen kommerziellen Anstalten regelt und dem Bundesrate einen Kredit von 60 000 frcs. im Jahr zur Förderung der kaufmännischen Bildung zur Verfügung stellt[1]).

Auch England hat bei dem ausgesprochen praktischen Zuge in der Erziehung seiner Bevölkerung die theoretische Ausbildung in den Handelswissenschaften keineswegs so vernachlässigt, wie vielfach angenommen wird. Es hat schon seit 1561 eine Merchant Taylors School, die freilich nicht von Anfang an das Studium der Handelswissenschaften so betont hat, wie das jetzt der Fall ist. Es hat aber außerdem neben 7 höheren und niederen Handelsschulen in London noch eine größere Anzahl von technischen Schulen, in deren Unterrichtsprogramm auch die Handelswissenschaften Eingang gefunden haben. Selbst Rußland hat in seinem 1868 in Riga eröffneten Polytechnikum eine handelswissenschaftliche Abteilung mit drei Kursen und in einer neueren Verordnung vom Jahre 1896 über die kommerziellen Lehranstalten sich um deren Pflege bemüht[2]).

In deutschen Ländern ist es eigentlich nur das Königreich Sachsen, das, von dem neuen Geiste berührt, seit etwa der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf dem Gebiete des Handelsschulwesens sich lebhaft und eigenartig bethätigt hat. Die zuständige Behörde, das Ministerium des Innern, zeigt ein sehr warmes Interesse, und da die Kaufmannschaft Opfer nicht gescheut hat, sind gegenwärtig etwa 64 solcher Anstalten im Gange. Auf 100 000 Einwohner kämen demnach 1,67 Schulen, und nur in den benachbarten thüringischen Staaten, wo Dietrich 24 Schulen nachweist, fällt die Verhältniszahl etwas höher, nämlich 1,80 Anstalten auf 100 000 Einwohner, aus. Auf ein Jahr berechnet, betrug die Schülerzahl in Sachsen 1921 oder 12,2 $^0/_{00}$ der männlichen Erwerbsthätigen der Berufsabteilung Handel und Verkehr; in Thüringen 304 oder 8,3 $^0/_{00}$ dieser männlichen Berufsangehörigen. Die staatliche Unterstützung der Handelsschulen ist im Königreich Sachsen verhältnismäßig weitgehender als in anderen Staaten. In der Finanzperiode 1895/96 gab die Regierung 15 000 M. als Unterhaltsbeitrag für Handelsschulen. Doch ist dabei in Betracht zu ziehen, daß handelswissenschaftlicher Unterricht zum Teil auch bei Fortbildungs- und Fachschulen erteilt wird, die ebenfalls staatlich unterstützt werden.

2.

Unter diesen Umständen ist die Begründung eines Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen mit besonderer Freude zu begrüßen.

---

1) L. Fleischner in wissensch. Beilage zur Leipziger Zeitung, 1899, No. 56.
2) Vergl. den Aufsatz in der Zeitschr. f. d. kaufm. Unterrichtswesen, 1899, No. 4 u. 5.

Nicht weniger als 191 Vertreter von Handelskammern, kaufmännischen Korporationen, Städten und kaufmännischen Fortbildungsschulen hatten sich am 4. Oktober 1895 zu einer Versammlung in Braunschweig eingefunden, um über die Frage der kaufmännischen Vor- und Ausbildung zu beraten. Daß dieser Kongreß so zahlreich besucht war, kann doch wohl als ein Beweis für die allgemein anerkannte Notwendigkeit, in der Ausbildung des Kaufmanns einen Umschwung eintreten zu lassen, angesehen werden. Gleichzeitig war von der Handelskammer Braunschweig eine Denkschrift über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen ausgearbeitet worden, die, später den Bundesregierungen eingereicht, als zweiter Band der Veröffentlichungen des Verbandes nachher herausgegeben wurde.

Bei den Verhandlungen, die für alle Teilnehmer höchst anregend verliefen, stellte sich der Wunsch heraus, es nicht bei dieser einmaligen Zusammenkunft bewenden zu lassen. Es wurde der Antrag gestellt, einen Verband der Handels- und Fortbildungsschulen für ganz Deutschland, der gleichzeitig ein Fachblatt herausgeben sollte, zu gründen und behufs Durchführung des Plans eine Kommission eingesetzt. Aus deren Arbeiten — an ihre Spitze wurde Herr Dr. Stegemann gewählt — ist dann der erwähnte Verband hervorgewachsen, als dessen hauptsächlichste Aufgabe bezeichnet wurde: das Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit eines geordneten kaufmännischen Unterrichts in den beteiligten, sowie in den maßgebenden Kreisen zu wecken und zu fördern. Bereits zweimal, in Leipzig 1897 und in Hannover 1899 hat er unter steigender Teilnahme getagt. Durch ihn ist in das kaufmännische Unterrichtswesen allerorten ein frischerer Zug gekommen, und es hat sich an ihn eine Bewegung geknüpft, die immer weitere Kreise gezogen hat. Die seitdem erfolgte Begründung einer „Deutschen Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute", die König Albert von Sachsen unter seine Obhut genommen hat[1]), ist ein weiteres erfreuliches Zeichen. Die Stiftung, für die 25000 M. bereits gezeichnet sind, ist dazu bestimmt, jungen unbemittelten Kaufleuten die Wege zu einer umfassenderen Ausbildung zu erschließen. Durch die hohe Protektion, die ihr zu Teil geworden, ist Sorge dafür getragen, daß der ihr zu Grunde liegende nationale Gedanke zur vollen Entfaltung gelangen wird.

Die Richtung, in der das kaufmännische Unterrichtswesen gepflegt werden soll, bewegt sich dahin einmal für kaufmännische Fortbildungsschulen und weiter für Handelsschulen sorgen zu wollen. Nach den Angaben des Herrn Syndikus Schloßmacher entstammen ungefähr 60—70 Proz. aller dem Kaufmannsstande jährlich zugehenden Lehrlinge der Volks- und Bürgerschule; kaum 15 Proz. Aller sind im Besitze des Zeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste. Daraus erhellt die Notwendigkeit eines rein schulmäßig fortgesetzten Unterrichts, der an den Volksschulunterricht anknüpft. Dazu kommt, daß bei der jetzt üblichen verhältnismäßig nicht langen Lehrzeit es dem Lehrling

1) Vergl. Gewerbeschau, Sächsische Gewerbezeitung, XXXI, No. 14, S. 213.

recht schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird, sich in allen Zweigen des Handelsbetriebes zurechtzufinden. Somit bedarf die praktische Ausbildung einer theoretischen Ergänzung. In der inneren Einrichtung scheint ein 2—3-jähriger Kursus mit 6—8-wöchentlichen Unterrichtsstunden dem Bedürfnis am meisten zu entsprechen. Und der Unterricht wäre nach Silbermann [1]) etwa, wie folgt, zu organisieren. Es wäre im ersten Jahre zu lehren: Deutsch, verbunden mit Handelsgeschichte, Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen; im zweiten Jahre: Deutsch, verbunden mit Handels- und Wechsellehre, Schönschreiben, verbunden mit Kontorarbeiten, Rechnen, verbunden mit einfacher Buchführung; im dritten Jahre: Deutsch, in Verbindung mit Wirtschaftsgeschichte, Rechnen mit doppelter Buchführung, Gesetzeskunde und Bürgerkunde mit besonderer Berücksichtigung kaufmännischer Verhältnisse. Französisch und Englisch wären wohl frei zu lassen. Sicher wird man über den Umfang der Lehrgegenstände verschiedener Meinung sein können. Nach Wilh. Vortmann [2]), dem Leiter eines Handelskursus in Mülhausen i. E., sollten auch Warenkunde und Handelsgeographie nicht fehlen. In der That, wenn man erwägt, daß die Kenntnis der Waren für den Geschäftsmann von größter Bedeutung ist und daß durch die Handelsgeographie der Gesichts- und Gedankenkreis der Schüler erheblich erweitert „der kaufmännische Bureaukrat zum Weltkenner herangebildet“ werden kann, möchte man diese Fächer nicht entbehren.

Die Frage, ob zum Besuch solcher kaufmännischen Fortbildungsschulen ein Zwang ausgesprochen werden soll, ist eine noch offene. Von einem Zwang auf dem Wege der Landesgesetzgebung hat der Berichterstatter auf dem Braunschweiger Tage [3]), Handelskammerpräsident Direktor Schoch-Hildesheim abgeraten, weil eine Uniformierung der Schulen für einen Bundesstaat, geschweige für das ganze Reich nicht denkbar sei. Wohl aber hat er empfohlen von dem Gesichtspunkte aus, daß der Stand des kaufmännischen Fortbildungswesens sich nicht wesentlich heben wird, solange der Besuch der Schulen in das freiwillige Ermessen der Prinzipale und des Personals gestellt ist, durch die Gemeinden einen solchen Zwang aussprechen zu lassen. Da der § 120 der Reichsgewerbeordnung ihnen diese Befugnis zuerkennt, mag dieser Vorschlag wohl ganz richtig sein. Man kommt dann über alle theoretischen Erwägungen, ob man den Menschen über die Volksschule hinaus noch zwingen darf, sich eine Bildung anzueignen, die er selbst nicht für nötig erklärt oder glaubt sich auf andere Weise verschaffen zu können, am besten hinweg. In allen den Fällen, wo der Zwang für die in ihrer Bildung weiter vorgeschrittenen Lehrlinge eine Härte einschließen würde, müßte ein Dispens Platz greifen.

Als eine höhere Abteilung der Fortbildungsschule ist die „Handelsfachschule“ vorgeschlagen worden, d. h. eine Schule, in der den bereits im Geschäfte thätigen jungen Kaufleuten eine ihren speciellen

1) Veröffentlichungen, Bd. 9, S. 59.
2) Veröffentlichungen, Bd. 1, S. 124.
3) Veröffentlichungen, Bd. 1, S. 25 ff.

Bedüfnissen entgegenkommende Bildung gewährt wird. Gewiß ist es richtig, daß, wenn auch eine möglichst hohe Allgemeinbildung für die Angehörigen des Kaufmannstandes ins Auge gefaßt werden muß, doch nicht auf alle die gleiche Schablone Anwendung finden kann. Es ist nicht nötig, dem Krämer oder einem anderen Detaillisten dieselbe Ausbildung zu geben, wie demjenigen jungen Kaufmanne, der später in hervorragenden kaufmännischen Geschäften oder großen industriellen Anlagen thätig sein oder nach überseeischen Ländern gehen will. So wird es demnach wünschenswert, auf die verschiedenen Bedürfnisse von jungen, nicht alle auf die gleiche Weise vorgebildeten Kaufleuten Rücksicht zu nehmen, vielleicht auch das Platzbedürfnis ins Auge zu fassen. D. h., während in kleineren Städten eine kaufmännische Fortbildungsschule für die ortsangehörigen jungen Kaufleute mit Elementarunterricht ausreichen wird, kann es in mittleren und größeren Städten zweckmäßig sein Schulen, ins Leben zu rufen, die höhere Zwecke verfolgen und den jungen Kaufmann in einzelnen Fächern weiter zu bringen suchen. Auch diese „Fachschulen" — der Name thut übrigens nichts zur Sache und es ließ sich auch eine andere Bezeichnung wählen — sollen dem praktischen Kaufmann neben seiner Thätigkeit im Comptoir oder Laden offen stehen. Sie sind auf diejenigen Menschen berechnet, die bereits eine derart genügende Vorbildung erfahren haben, daß sie sich selbst weiter zu bieten vermögen, wenn sie eine gewisse Anleitung erfahren oder auf solche, die durch irgendwelche Umstände daran gehindert waren, vor der Lehre noch einen systematischen, längere Zeit dauernden Unterricht zu genießen. Man denke z. B. an einen jungen Mann, der aus Obersekunda eines Gymnasiums aus Gesundheits- oder Vermögensrücksichten austreten muß und sich dem kaufmännischen Berufe widmet. Ihn in eine kaufmännische Fortbildungsschule zu schicken, hätte wahrlich wenig Sinn; für den Besuch einer Handelslehranstalt reichen seine Mittel nicht aus. Da sind dann „Fachschulen", die ihm die specielle Ausbildung für den von ihm gewählten Beruf bieten, durchaus am Platze.

Indes die Vorbildung des jungen Kaufmanns ist wichtiger, wie die Berliner kaufmännische Wochenschrift einmal ausgeführt hat, als die Fortbildung. Es wurde oben schon bemerkt, daß die Praxis heute in vielen Fällen nicht ausreiche, um den zukünftigen Kaufmann vollkommen zu schulen. Der Prinzipal ist nicht in allen Fällen ein geeigneter Lehrer und hat weder Zeit noch Sinn, den ihm anvertrauten Jüngling in alles einzuweihen. Auch ist der Unterricht in den Abendstunden und nebenbei für den Lehrling, der seine beste Kraft tagsüber im Geschäft gebraucht, nicht von solcher Wirkung. Wenn keine solide Grundlage vorhanden ist, hilft die sachverständigste und liebevollste Anleitung des Prinzipals nicht über alle Lücken hinweg und vermag auch ein strebsamer Lehrling nicht alles, was an ihn herantritt, zu verwerten und sich anzueignen.

Infolgedessen empfiehlt sich der vorherige Besuch einer Handelsschule. Sie gewährt vollen Tagesunterricht in allen kaufmännischen Fächern und in fremden Sprachen. Alle die vorhin schon bei der Fortbildungsschule genannten Fächer: Buchhaltung, Korrespondenz,

kaufmännische Arithmetik, Warenkunde u. s. w. — sie werden in der Handelsschule im Zusammenhange gründlich vorgetragen. Auf diese Weise wird dem späteren Lehrlinge die Handhabe geboten, die Winke, die ihm nun von seinem Lehrherrn erteilt werden, zu benutzen, im praktischen Gange des Geschäftslebens sich schneller und besser zurechtzufinden. Diese Schulen können 2- oder 3-jährigen Kursus haben. Ihre Aufnahmebedingungen dürften nicht zu niedrig gegriffen werden, um den Unterricht zu gedeihlicher Entwickelung zu bringen: also etwa Reife für Obersekunda höherer Lehranstalten oder Beendigung der Realschule. Als Muster wären die öffentliche Handelslehranstalt der „Dresdner Kaufmannschaft", die seit 1855 besteht, und die öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig, 1831 von der Kramerinnung gegründet und seit 1887 der Handelskammer unterstellt, anzuführen. Sowie nun die Fortbildungsschule zur Fachschule wird, falls höhere Bedürfnisse sich regen, so wächst die Handelsschule zur Handelshochschule heraus.

Zwischen beiden Schulanstalten steht als Bildungsmittel eine praktische Einrichtung, die freilich noch nicht allgemein anerkannt ist: — das Mustercomptoir[1]). Bei den Handelsschulen, meint man, läge die Gefahr nahe, daß die notwendige Fühlung mit den Bedürfnissen der Geschäftspraxis verloren gehe. Man werde durch das Studium der Wissenschaften nicht ohne weiteres befähigt in die Praxis des Berufslebens überzugehen. Ueber die inneren Verhältnisse desselben erfahre man nichts und eine Handelsbetriebslehre, wenn allgemein gelehrt, sei nur ein unvollkommener Ersatz, der unzureichend auf das Geschäftsleben vorbereite.

Da soll dann das Mustercomptoir abhelfen. So wie der Chemiker seine Studien mit den Experimenten im Laboratorium vollendet, „so soll das Mustercomptoir dem Kaufmann die Möglichkeit bieten, den handelswissenschaftlichen Unterricht im geschäftlichen Zusammenhang an der Hand des vorzuführenden Betriebs abzuschließen". Der Vater dieser Idee ist der Direktor Ahrens in Prag gewesen; Professor Joseph Odenthal, ebenda, hat sie aufgenommen und weiter geführt, auch seine Ansichten und Erfahrungen in einem Werke niedergelegt[2]). Der Unterricht wird nach Richter so gehandhabt, daß das erste Unterrichtsjahr der handelswissenschaftlichen Vorbildung dient, während im zweiten Jahrgang die Schüler in die Praxis des Mustercomptoirs eingeführt werden. Eine Stunde in der Woche wird auf den Unterricht in der Handelskunde, eine zweite für die Korrespondenzlehre, eine dritte für die Mustercomptoirarbeiten bestimmt.

In den romanischen Ländern hält man diese Einrichtung für sehr zweckmäßig. Der im Mai d. J. in Venedig gehaltene internationale Kongreß für kaufmännisches Unterrichtswesen hat eine Anzahl Gutachten über sie veranlaßt[3]) und es scheint auch, als ob die Muster-

1) Vergl. auch Richter in „Gewerbeschau", XXXI, No. 15 u. 16.

2) Das Mustercomptoir an höheren Handelsschulen. Leipzig, o. Jahr. Verlag der Handelsakademie.

3) Siehe dessen Verhandlungen, S. 509—581.

comptoire an den höheren Handelsschulen in Genua, Venedig, Lyon u. s. w. sich bewähren. Der Berichterstatter über das letztere rühmt, daß die im Mustercomptoir thätig gewesenen jungen Leute nicht in Verlegenheit gerieten, als sie der Wirklichkeit nun gegenüberstanden. Sie seien schnell über die Arbeiten, die man ihnen anvertraut hätte, im klaren gewesen und wären ohne Zaudern von einer Beschäftigung zur anderen geschritten. In Deutschland aber verhält man sich dieser Neuerung noch etwas ablehnend gegenüber. Nur einige kaufmännische Privatlehranstalten haben den Unterricht nach dieser praktischen Richtung zugespitzt. Wie mir scheint, läßt sich für diese Zurückhaltung deutscherseits Manches anführen und Professor Adler dürfte in seinem Gutachten den Nagel auf den Kopf getroffen haben [1]).

Er führt aus, daß es nicht Aufgabe einer Mittelschule sein kann, Praktiker fertig auszubilden und sie mechanisch auf bestimmte technische Verrichtungen einzuüben. Den Schülern ein möglichst gutes Verständnis für das Wesen ihres künftigen Berufs im ganzen und im einzelnen beizubringen, sei der Zweck der Schule. Das Hineinfinden in die Praxis ergebe sich bei fachlich ausreichender Vorbildung von selbst. Die Kopie der Praxis in der Schule schließe eine gewisse Einseitigkeit ein, während doch die Mannigfaltigkeit des Geschäftslebens eine bedeutende sei und jedes Geschäft seine Besonderheiten habe, die auf keinem anderen Wege als in seiner Praxis selbst erfaßt werden können. Damit soll nicht gesagt sein, daß man auf dieses Hilfsmittel im Unterricht ganz verzichten müsse. Auf einer höheren Stufe angegliedert, kann es vielmehr von Bedeutung werden. Das wäre jetzt der Fall bei der Handelshochschule. Bei ihr, deren Angehörige nicht so jugendlich sind, wie die Besucher der Handelsschule und die eine tüchtige kaufmännische Vorbildung mitbringen, kann man mit mehr Erfolg hoffen, den Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen. Da kann darauf Gewicht gelegt werden, sich davon überzeugen zu wollen, ob das theoretische Studium so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß man seine Ergebnisse praktisch zu verwerten versteht. Der Erfolg, meint Adler, werde aber doch wesentlich von der Fähigkeit und Umsicht des Leiters sowie davon abhängen, daß die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß wird, falls die Teilung der Aufgaben nach Art eines Geschäftshauses in Chef, Buchhalter, Kassierer, Korrespondent etc. unter den Schülern vorgenommen werden soll. An der Handelshochschule in Leipzig sind für die Angehörigen des vierten Semesters zusammenfassende kaufmännische Uebungen in der Art eines Mustercomptoirs vorgesehen. Sie werden erstmalig im Wintersemester 1899/1900, dem vierten des Bestehens der Anstalt, zur Anwendung kommen. Nach den hierbei zu machenden Erfahrungen wird man die Bedeutsamkeit des Instituts beurteilen können, wie ja auch in Venedig keineswegs Einmütigkeit über seinen Wert bestand, vielmehr dem nächsten Kongresse vorbe-

1) Atti del congresso internazionale, S. 577 ff. Mitteilungen 1899, No. 3, S. 36 ff. Vergl. auch desselben Litteraturnachweis in Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, 1899, No. 5, S. 130 ff.

halten ist, auf Grund in der Zwischenzeit gemachter Erfahrungen das Thema abermals zu erörtern.

3.

Unter den Reformplänen hat nun keiner so viel Aufsehen erregt, als der Vorschlag zur Begründung von Handelshochschulen. Ueber ihre Notwendigkeit wird nicht mehr gestritten. „Man ist gewiß berechtigt zu fragen", meint Geheimrat Böhmert, „ob Handel und Verkehr nicht ebensogut ihre Wissenschaft haben und wissenschaftlich erfaßt werden müssen, wie der Pflanzenbau und die Viehzucht oder wie der Bau von Straßen, Brücken, Häusern und Maschinen." Allgemein zollt man dem Gedanken Anerkennung und beruft sich gerne auf ausländische Vorbilder. Da ist in Paris die Ecole des hautes études commerciales mit hochschulartigem Charakter, die erst im März dieses Jahres ihre neuen in der Avenue de la république gelegenen Gebäude bezogen hat. Als Specialschule für Handel und Industrie im Jahre 1820 gegründet, war sie lange Privatanstalt und wurde erst 1869 von der Handelskammer gekauft, die sie nun unter ihren besonderen Schutz genommen hat. Die Kosten des neuen Hauses sind 2 Mill. frcs., zu denen die Stadt 600 000 frcs. beigetragen hat[1]). In Antwerpen besteht ein von der Gemeinde verwaltetes „Institut de commerce", zu dessen Kostendeckung der Staat immerhin ein Dritteil hergiebt. Anfänge zu einer ähnlichen Organisation weist die seit 3 Jahren in London bestehende „School of Economics and political science" auf, die mit Unterstützung der Handelskammer ins Leben gerufen ist und neben der man jetzt eine eigentliche Handelshochschule zu errichten beabsichtigt[2]). In Wien hat sich im Oktober 1898 die den Intentionen des K. K. österreichischen Handelsmuseums, sowie privater Initiative entsprungene Export- und Kolonialakademie als eine Art Handelshochschule mit staatlicher Subvention aufgethan.

In der Schweiz tauchte schon im Jahre 1874 bei der Beratung der Bundesverfassung die Idee einer Handelshochschule auf. In den folgenden Jahren regte der Vorstand der kaufmännischen Gesellschaft Zürich, der dem Handelsmittelschulwesen seine Aufmerksamkeit zuwandte, auch die Errichtung einer Handelshochschule an und ließ durch eine Specialkommission ein Programm ausarbeiten. Es wurde eine viersemestrige Hochschule geplant, die in folgende vier Fachschulen zerfallen sollte: 1) für das Bankgeschäft; 2) für den Eisenbahndienst; 3) für den Post- und Telegraphendienst; 4) für das Waren- und Fabrikgeschäft. Im Jahre 1877 wurde dann durch eine Petition der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums der schweizerische Schulrat veranlaßt, das Thema zu beraten. Hauptsächlich drehte es sich darum, ob eine selbständige Anstalt ins Leben zu rufen oder eine den Handelswissenschaften gewidmete Abteilung dem

1) Gewerbeschau, 1899, XXXI, No. 11, S. 170/171.

2) L. Fleischner, „Eine englische Handelshochschule." Handelsmuseum 1898, 14. Juli.

Polytechnikum anzugliedern sei [1]). Vom Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins, der die Notwendigkeit der Beschaffung einer besseren kaufmännischen Berufsbildung anerkannte, wurde die Eröffnung einer entsprechenden Abteilung beim Polytechnikum befürwortet. Längere Zeit ruhten dann alle diese Bestrebungen. Unter dem Eindrucke aber der neuen deutschen Bewegung sind sie wieder aufgelebt. Zunächst ist der Gedanke in der Form der privaten Handelsakademie verwirklicht worden, die am 1. Oktober 1895 auf Anregung von Dr. Bertsch, dem Direktor einer internationalen Erziehungsanstalt in Zürich unter dem Protektorat und der Aufsicht dortiger Kaufleute, Gelehrten und Schulmänner ins Leben getreten ist. Eine städtische „Handelsakademie und Verkehrsschule" ist dann am 2. Mai 1899 mit ca. 10 Schülern für die erste und ca. 60 Schülern für die zweite Abteilung eröffnet worden in St. Gallen. In Zürich wird gleiches Vorgehen von seiten der kaufmännischen Gesellschaft geplant [2]).

Auf deutschem Boden sind Leipzig und Aachen mit gutem Beispiele vorangegangen. In ersterer Stadt ist zu Ostern 1898 eine Handelshochschule eröffnet worden. Sie lehnt sich an die Universität an und bedient sich der an dieser wirkenden Lehrkräfte. Der Schwerpunkt ihrer Verwaltung liegt in den Räumen der seit bald 70 Jahren bestehenden öffentlichen Lehranstalt. Sie ist unter die Aufsicht des bewährten Leiters dieser Anstalt — Professor Dr. Raydt — gestellt und verfügt für gewisse Unterrichtsfächer über deren Lehrer. In Aachen hat am 1. Oktober 1898 an der dortigen technischen Hochschule ein „Kursus für Handelswissenschaften" begonnen, der auf 2 Jahre berechnet ist [3]). Der Lehrplan ist in beiden Hochschulen nicht obligatorisch. Er schlägt den Studierenden nur die Vorlesungen vor, deren Auswahl ihnen anheimgestellt bleibt. In Berlin, Frankfurt a. M., Mannheim, wo man für die weitere Ausbildung von Kaufleuten Abendfreikurse eingerichtet hat, sollen dieselben nicht stark besucht sein.

4.

Wie so oft im menschlichen Leben ist auch der Vorschlag zur Errichtung von Handelshochschulen „schon dagewesen". Marperger, dessen Anregung zur Eröffnung einer Kaufmannsakademie erwähnt wurde, kam in seinem 1723 erschienenen „Trifolium mercantile aureum oder Dreyfaches Güldenes Klee-Blatt der werthen Kauffmannschaft" auf die Angelegenheit zurück. Die Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse ließ es nicht zur Verwirklichung seiner Vorschläge kommen, aber es ist doch interessant, durch Zieger's Ausführungen daran erinnert zu werden, daß Marperger einer der ersten oder der erste war, der Handelsschulen forderte. Wenn Marperger in der Litteratur keine hervorragende

1) Wie z. B. das in Riga geschehen ist.

2) Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich für das Jahr 1898. Herausg. v. d. kaufmännischen Gesellschaft Zürich 1899, S. 13 ff. Vergl. auch Veröffentlichungen, Bd. 7, S. 165.

3) Vergl. außer dem genannten Programm die volkswirtschaftliche Chronik in diesen Jahrbüchern 1898, S. 242.

Stellung einnimmt — namentlich der sonst so milde Roscher hat über ihn ein vernichtendes Urteil gefällt — hier in der uns neu von Zieger vorgelegten Schrift erscheint er in günstigerer Beleuchtung.

Das System, wenn der Ausdruck erlaubt ist, des alten Hofrats gipfelt in drei Veranstaltungen. Er befürwortet eine Schreib-, Rechen- und Buchhalterschule, also gewissermaßen die kaufmännische Elementarschule, zweitens eine Handelsakademie, d. h. eine kaufmännische Mittelschule, und endlich die Errichtung einer handelswissenschaftlichen Abteilung an den Universitäten. Bei der großen Weitläufigkeit, mit der Marperger sich auszudrücken pflegte und bei dem zopfigen Stile, den er führte, hat der Bearbeiter darauf verzichtet, das „Trifolium" vollständig abzudrucken. Er giebt vielmehr nur Einiges wörtlich wieder und begleitet diese Auszüge mit kritischen Bemerkungen, so daß wir Marperger's Stellung zu den verschiedenen Fragen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichts bequemer auffassen und beurteilen lernen, als es aus dem Studium des Originals möglich wäre.

Die Handelsakademie, die Marperger empfiehlt, sollte sowohl zur Heranbildung zukünftiger Kaufleute, als auch zur Vorbereitung von Rechnungsbeamten bei Behörden dienen Sie wäre etwas wesentlich Neues gewesen. Denn, wenn sie auch mit den bestehenden Rechen- und Schreibschulen einige Berührungspunkte aufwies, so steckte sie sich doch höhere Ziele. Sie sollte eine ebenso gründliche wie umfassende Fachbildung auf breitester Grundlage und unter steter Berücksichtigung der Forderungen des praktischen Lebens gewähren. Sie sollte sowohl Einsicht in das Getriebe des geschäftlichen Verkehrs gewähren, Kenntnis der kaufmännischen Rechtsverhältnisse, der Produktionsgebiete, der Gütererzeugung, der Verkehrswege vermitteln, als auch das Verständnis für handelspolitische Fragen anbahnen. Sie sollte gewissermaßen die Vermittlerin der kaufmännischen Ueberlieferungen und Schöpferin einer Theorie des Handels aus den Erfahrungen vergangener Zeiten werden. Der geistige Gesichtskreis des angehenden Kaufmanns soll durch den Unterricht in der Handelsakademie erweitert, der Sinn für die praktische Berufsthätigkeit geweckt, der Blick geschärft werden. Vor allem soll der patriotische Geist, der das Allgemeininteresse über das Privatinteresse stellt, gepflegt werden.

In ähnlicher Weise sollten auch die handelswissenschaftlichen Abteilungen an den Universitäten einem doppelten Zweck dienen. Sie sind nicht allein für Kaufleute bestimmt, sondern auch zur Vorbildung der Mitglieder von Verwaltungsbehörden. Insofern die Handelsakademie vorzugsweise kaufmännischen Interessen dient, so scheint es bei diesen Abteilungen auf tüchtige Schulung künftiger Staatsbeamten, besonders von Kommerzienräten abgesehen. Ein Kommerzienrat, d. h. ein Mitglied des Kommerzkollegiums, müsse „in guten Studiis, insonderheit in der Politic und Jurisprudenz, in Historia und Mathesi ziemlich erfahren, überdem auch wohl gereist und ausländischer Sprachen kundig sein, in fremden Ländern, deren Polizey- und Handelsmaximen, wie auch der Commercien und Manufacturen Bestand, der Länder Beschaffenheit, ihrer Einwohner Macht und Vermögen genau erkundigt, die Manufac-

turen selbst ursprünglich kennen und tractiren, solche auch gegen seine Landes Manufacturen conferiren gelernt haben". So denkt sich Marperger den idealen Kommerzienrat, indem er ihm außerdem noch eine Menge Kenntnisse in speciell kaufmännischen Fragen zumutet. Es ist also eine recht umfangreiche Bildung, deren Erlangung er für wünschenswert hält. Aber im Grunde fordert er nicht mehr, als was heute von den Juristen, die in den Dienst der Verwaltung treten sollen, wirklich verlangt wird, nämlich Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre.

Scheint hiernach verhältnismäßig früh die Zweckmäßigkeit einer sorgfältigen kaufmännischen Ausbildung erkannt worden zu sein, so ist bemerkenswert, daß gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts auch die Universitäten sich entgegenkommend verhalten haben gegenüber dem Plan, ihre Pforten den Merkursjüngern offenzuhalten. In Göttingen trat 1787 Mag. Joh. Nik. Müller mit dem Vorschlag auf, daselbst eine Handlungsakademie zu gründen, die freilich nicht viel mehr sein sollte, als eine mittlere Handelsschule in losem Zusammenhange mit der Alma mater. Im Jahre 1795 aber wurde von Professor Canzler das Projekt einer wirklichen Handelshochschule als eines integrierenden Teils der Universität erörtert. Es ist das Verdienst Zieger's, auf den davon handelnden Aufsatz, der unter dem Titel „Ueber die Bildung zur Handlung bestimmter Jünglinge auf Teutschland's Universitäten und zwar besonders in Göttingen" im „Journal für Fabrikation, Handel und Moden" veröffentlicht wurde, neuerdings aufmerksam gemacht und neu gedruckt zu haben[1]). Da alle Disciplinen, die von denjenigen Handlungsbeflissenen gehört werden sollten, unter Nennung der Docenten, die sie vortrugen aufgeführt wurden und am Schlusse des Aufrufs der Dr. Canzler sich zu näherer Zufklärung und Belehrung, insbesondere auch über die Kosten für den Aufenthalt eines Studierenden der Handlung, erbietet, so kann wohl angenommen werden, daß thatsächlich eine Zeit lang wenigstens die Einrichtung in Kraft gewesen sein mag.

5.

In Leipzig ist also die erste deutsche Handelshochschule zu Ostern 1898 eröffnet worden. Die Handelskammer im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität hat sie begründet. Sie ist finanziell auf eine Zuwendung der Stadt Leipzig im Betrage von 3000 M. jährlich und eine solche von der Kgl. sächsischen Regierung in der Höhe von 5000 M. angewiesen. Die Garantie für etwaige Fehlbeträge hat die Handelskammer übernommen. Von diesem Etat werden die Gehälter des Studiendirektors, der in Anspruch genommenen Lehrkräfte der Handelslehranstalt, die Miete für die in dem Gebäude der letzteren benutzten Räume (2000 M.), Druckkosten und andere Unkosten bestritten.

Die Studenten haben für die zu hörenden Vorlesungen ein Honorar zu entrichten. Es ist für die von den Lehrern der Handelslehranstalt vorgetragenen Collegia ein Betrag von 4 M. pro Stunde in der Woche und Semester angesetzt, und über diese Höhe werden die von den Univer-

1) Gewerbeschau XXXI, No. 18 und 19.

sitätslehrern verlangten Honorare in der Regel nicht hinausgehen. Für die in den Räumen der Handelslehranstalt gebotenen Vorlesungen ist das Honorar an die Kasse der Handelskammer zu entrichten, und da noch eine Aufnahmegebühr von 20 M. ein für allemal zu bezahlen ist, so geht der Jahresetat der Handelshochschule über den genannten Betrag von 8000 M. ansehnlich hinaus. Die für den Besuch der Universitätsvorlesungen zu zahlenden Kollegiengelder, die an die Universitätsquästur abgeführt werden, kommen unverkürzt den Professoren und Docenten zu gute.

Ueber die Organisation der Anstalt im einzelnen, die Geschäftsführung, die Aufsicht, die Aufnahmebedingungen, die Prüfungsordnung u. s. w. giebt Raydt's „Erster Jahresbericht der Handelshochschule" in dankenswerter Weise eingehend Auskunft. Interessenten können auf ihn verwiesen werden.

Zu prinzipiellen Erörterungen bieten die Aufnahmebedingungen Veranlassung. Ueber sie ist namentlich in der Sitzung der Handelshochschulkommission in Hannover am 27. November 1897 [1]) eingehend gesprochen worden. Ueberwiegend wurde damals die Ansicht laut, daß für die Aufnahme in die Handelshochschule das Reifezeugnis einer neunstufigen Schule verlangt werden müßte. Nur wenige, wie Professor Raydt und Dr. Soetbeer, gaben der Auffassung Raum, daß dieses nicht unbedingt gefordert werden müsse. Ersterer sprach sich dahin aus, daß junge Kaufleute, die mit der allgemeinen Bildung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses eine gute kaufmännische Lehrzeit durchgemacht haben, die Vorlesungen, um die es sich handelt, verstehen können. Letzterer aber äußerte die Befürchtung, daß die Gelegenheit, eine bessere Bildung sich zu verschaffen, den Kaufleuten verkümmert werde, wenn man Maturitätsexamen als Vorbedingung des Besuches hinstelle. Er ließ es außerdem nicht ohne weiteres gelten, daß die Personen mit größerer Schulbildung für den Handelshochschulunterricht besser vorbereitet seien, da dessen hauptsächlich ins Auge gefaßten Lehrgegenstände, Volkswirtschafts- und Rechtslehre, in dem Schulunterricht keine besondere Unterlage fänden, während die Kenntnis praktischen Lebens eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für sie habe.

An der Leipziger Handelshochschule ist nun als Regel für die Aufnahme das Reifezeugnis vorgesehen; aber dieselbe wird Kaufleuten, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben und ihre Lehrzeit beendet haben, nicht verweigert. Eine besondere Aufnahmeprüfung wird von diesen nicht gefordert und es hat sich herausgestellt, daß thatsächlich zwei Drittel aller Handelshochschüler kein Abiturium aufzuweisen vermögen [2]).

Demnach hat in der Praxis die mildere Auffassung gesiegt, und gerade der starke Zudrang von Nichtabiturienten legt das Bedürfnis klar. Sicher sollte möglichst Vielen die Wohlthat, sich derart weiter bilden zu können, vergönnt werden. Ob die jungen Leute bei unzu-

1) Veröffentlichungen, Bd. 7, S. 68 ff.
2) Genauere Statistik bei W. Wolff, S. 32.

reichender Vorbildung den Vorlesungen werden mit Verständnis folgen können, wird man erst durch Erfahrung zu beurteilen imstande sein. Vermutlich wird sich bald überall im Kaufmannsstande eine feste Tradition darüber gebildet haben, bei welchem Niveau der bisherigen Schulbildung man von der wissenschaftlichen Beschäftigung weitere Vorteile für das spätere Fortkommen sich versprechen darf. Zweifellos wird es dem jungen Kaufmann, der eben seine Lehre beendet hat, überhaupt schwer fallen, den Vorlesungen der Universitätsprofessoren zu folgen. Die vorher abgelegte Maturitätsprüfung wird da von geringem Nutzen für ihn sein. Denn in der praktischen Lehre, die er seit Bestehen der ersteren durchmachte, hat er doch Geschmack und Verständnis für solchen theoretischen Unterricht zum Teil wieder eingebüßt. Daß jemand direkt von der Handelshochschule oder dem Gymnasium auf die Handelshochschule geht, ohne vorher in praktischer kaufmännischer Lehre gestanden zu haben, wird gewiß vorkommen. Ob indes dieser Weg gerade der beste und heilsamste ist, ob er empfohlen werden darf, ist fraglich. Es mag sein, daß in der Lehre auf den Comptoir oder im Speicher manches mit unterläuft, was entbehrt werden oder in kürzerer Zeit gelernt werden könnte. Im allgemeinen wird es für jeden Kaufmann von dem größten Vorteile sein, eine gewisse Zeit als „jüngster Lehrling" thätig gewesen zu sein [1]). Abiturient mithin oder Nichtabiturient, der Student der Handelshochschule wird von redlichem Wollen und Eifer beseelt sein müssen, um allen Schwierigkeiten, die ihm beim Studium aufstoßen, begegnen zu können. Er wird durch angestrengten Fleiß alle Lücken, die er bei sich selbst bemerken wird, auszufüllen haben. Die Energie, die ihn im Comptoir oder bei seiner praktischen Arbeit stählte, wird ihm auch dem theoretischen Studium gegenüber nicht fehlen dürfen. Ob er viel oder wenig nach Hause bringt, wird von seiner Aufmerksamkeit, Intelligenz, Arbeitslust abhängen. Und wenn wenig von dem, was ihm in Vorlesungen oder Uebungen vorgelegt wird, Wurzel schlägt, so ist das zwar für den Betreffenden bedauernswert, ganz nutzlos wird deswegen die den Studien gewidmete Zeit doch nicht für ihn gewesen sein. Daher sollte meines Erachtens die Aufnahmebedingung einfach diese sein, daß jeder Kaufmann, der seine Lehrzeit beendet und einen tadellosen sittlichen Lebenswandel geführt hat, zum Besuch der Handelshochschule zuzulassen ist.

Ueber den Studienplan hat die Handelsschulkommission die eingehendsten Erwägungen angestellt. Ein großer Teil des 7. Bandes der Veröffentlichungen ist den von verschiedenen Seiten darüber eingeholten Gutachten und Lehrprogrammen gewidmet. Da der Kursus ein 2-jähriger ist, so wird, meine ich, die kaufmännische Ausbildung im Vordergrunde stehen müssen. Für die allgemeine Weiterbildung gleichzeitig sorgen zu wollen, wird dem etwa 20-jährigen Studierenden in den vier Semestern, die ihm zugemessen sind, kaum möglich sein. Auch für den Studenten an der Universität, dem ungefähr ebensoviel Jahre als

1) Vergl. die lebenswahren Schilderungen von Gustav Kopal: Aus dem Hamburg der 60er Jahre, 1898.

ersterem Semester zur Verfügung stehen, ist die Hauptaufgabe die Erlangung der Berufsbildung.

Demgemäß muß man sich davor hüten, dem zukünftigen Praktiker Kenntnisse beibringen zu wollen, für deren Verwertung er nicht geeignet ist und die er sich nur aneignen kann, indem er sich für gewisse Zeit den eigentlichen Aufgaben seines Berufs entfremdet. Die Volkswirtschaftslehre in allen ihren Verzweigungen, mit Wirtschafts-, besonders Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, eine allgemeine Technologie, sowie Handels-, Wechsel- und Seerecht und die Grundzüge des Bürgerlichen Gesetzbuchs nebst Einführung in die neuere wirtschaftliche Gesetzgebung sollten den Kern bilden. An ihm haben die jungen Herren in vier Semestern vollauf zu thun. Statistik, Finanzwissenschaft, rechtswissenschaftliche Uebungen, Anthropogeographie, Völkerkunde u. dgl. mehr werden nur die besonders Befähigten in derselben kurzen Zeit mit bewältigen können. Diesen Fächern gegenüber, wenn sie nicht in einer für die Bedürfnisse der Handelshochschule besonders zusammengedrängten Weise vorgetragen werden, wird der Studierende den Ratschlag des Studienplans zu beherzigen haben: sich in keinem Semester zu stark mit Vorlesungen zu belasten, da er nicht bloß Lernstoff aufnehmen, sondern ihn auch geistig beherrschen soll.

Um so mehr wird Beschränkung hier am Platze sein als die handelswissenschaftlichen Uebungen und die Beschäftigung mit modernen Sprachen nicht vernachlässigt werden dürfen. Zu den ersteren zählt der Leipziger Studienplan: Korrespondenz und Comptoirarbeiten, kaufmännische Arithmetik, Buchführung, zusammenfassende kaufmännische Uebungen, mechanische Technologie der Textilindustrie und chemische Technologie. Zweifellos hätte der Kaufmann gerade diese Fächer zu pflegen alle Ursache und hier kann kaum zu viel geboten werden. Alles was in diese Rubrik hineinfällt, greift ins praktische Leben, schließt an die aus der Lehrzeit her bekannten Vorgänge an. Dabei kann der Unterricht weiter greifen, schwierigere Fragen behandeln als etwa in den Handelsschulen möglich ist. Bei den in dieses Gebiet einschlagenden Fragen kann es naturgemäß vorkommen, daß dem Prinzipal es an Zeit gefehlt hat den Lehrling so anzuhalten, wie es im Interesse von dessen einstiger Leistungsfähigkeit wünschenswert wäre. Oder es gingen ihm die Vielseitigkeit und die Kenntnisse nach allen Richtungen ab, um den Lehrling in Verhältnisse und Geschäfte einzuweihen, wie sie außerhalb des eigenen Comptoirs vorzukommen pflegen. Da thut ein systematischer Unterricht besonders gut, der dem jungen Kaufmann die Möglichkeit gewährt, wenn er nun ins Berufsleben zurücktritt, sich mit allem, was ihm vor die Augen kommt, einzurichten und an die Lehren der Theorie die Behandlung der praktischen Fälle zu knüpfen.

An der Leipziger Handelshochschule werden diese handelswissenschaftlichen Uebungen von den an der Handelslehranstalt beschäftigten Lehrern veranstaltet. Es sind ihrer vier. Für Sprachkurse stehen fünf Lehrer zur Verfügung. Außerdem sind zwei Lehrer für Stenographie und ein Schreibmaschinenlehrer thätig.

Charakteristisch ist, daß an der Leipziger Hochschule eine Prüfung am Schlusse für wünschenswert gehalten und eingeführt worden ist. Bei der Sitzung der Hochschulkommission zu Hannover im November 1897 hat einer der kaufmännischen Teilnehmer gelegentlich gesagt: Der Kaufmann bedarf nie zur Hebung seines Standes eines staatlichen Stempels, wie Fürst Bismarck dies Verlangen mit Recht als einen Nationalfehler der Deutschen bezeichnet hat[1]). Dieser Satz, dort in einem anderen Zusammenhange gebraucht, kann auch gut auf die Prüfungen für Kaufleute angewandt werden. Dem Theoretiker fällt es schwer, sich vorzustellen, daß sich ein Prinzipal infolge eines vorgelegten guten Diploms geneigter zeigen werde, einen Kommis anzustellen. Wahrscheinlich wird der Hauptprüfstein für Anstellung und Gagierung immer das Zeugnis bleiben, das der junge Mann aus seiner Lehre oder einer früheren Stellung über seine praktische Befähigung vorzuweisen vermag. Hat er außerdem noch an der Handelshochschule einen 2-jährigen Kursus durchgemacht — um so vertrauenswürdiger erscheint der Bewerber. Aber wozu diesen dann noch den Eventualitäten einer Prüfung aussetzen? Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß man so in den freien Kaufmannstand eine Art Befähigungsnachweis einzuschmuggeln im Begriff steht.

Freilich soll nicht verkannt werden, daß jungen Leuten gegenüber, die in der Ausbildung begriffen sind, es in der That heilsam erzieherisch wirken kann, am Schlusse ihrer Studien von dem Ergebnis ihrer Bestrebungen Zeugnis ablegen zu dürfen. Das Gefühl, durch ein gutes Zeugnis etwa seine Aussichten für das Vorwärtskommen bessern zu können, wird den jungen Mann ermahnen, in seinem Eifer nicht nachzulassen, vielmehr sich so viel anzustrengen als Gesundheit, Kräfte, Fähigkeiten es ihm ermöglichen.

Wie dem nun sein mag, soll überhaupt eine Prüfung stattfinden, so wird man der von der Leipziger Hochschule aufgestellten Prüfungsordnung im ganzen wohl zustimmen[2]). Insbesondere scheinen — mit einer Beschränkung — die obligatorischen Prüfungsgegenstände mir in richtiger Weise gewählt zu sein. Der Gedankengang, dem ich eben Ausdruck verliehen habe und der im wesentlichen darin gipfelt, die zu erlassenden Wissensgebiete einzuengen, ist hier berücksichtigt. Bedenken erregt mir nur, ob es richtig ist, die Finanzwissenschaft als der Volkswirtschaftslehre gleichartigen Prüfungsgegenstand anzusehen und bei der Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie mit den Grundzügen sich begnügen. Ich würde das umgekehrte Verhältnis für die angemessenere Ordnung halten. Die Finanzwissenschaft, d. h. die Lehre, wie der Staat seine Wirtschaft führt, wird für den Kaufmann natürlich Interesse haben, aber es wird kaum nötig sein, sie in dem ganzen Umfange, wie sie an den Universitäten vorgetragen wird — meistens 4 Stunden in der Woche — ihm zuzumuten. Bei den Beratungen der Hochschulkom-

1) Veröffentlichungen, Bd. 7, S. 79.
2) Abgedruckt bei Raydt a. a. O., S. 20 ff.

mission zu Eisenach im Oktober 1897 wurde dieser Standpunkt auch anerkannt [1]) und man kam damals überein, es bei einer Einführung in die Finanzwissenschaft oder „Grundzügen" derselben bewenden zu lassen. Ich glaube, daß die Leipziger Prüfungsordnung sich dabei ebenfalls beruhigen könnte. Dagegen halte ich Wirtschaftsgeographie und Handelsgeschichte für zwei Disciplinen, die ein Kaufmann thunlichst vollständig innehaben müßte. Somit sollten diese auch ihrem ganzen Inhalte nach, nicht nur in ihren Grundzügen, zur Prüfung herangezogen werden.

Die Erfolge der Leipziger Hochschule lassen sich bei der Kürze ihres Bestehens noch nicht recht übersehen. Jedenfalls ist aber erfreulicherweise der Besuch ein über alle Erwartungen großer. Während der Voranschlag für die ersten 2 Jahre mit 50 Studierenden rechnete, sind bis zum Beginn des 3. Semesters schon 244 Studierende immatrikuliert worden, zu denen noch eine Anzahl Hörer, welche an einzelnen Uebungen teilnehmen, hinzukommen. Ein derartiger Zudrang läßt das lebhafte Bedürfnis der kaufmännischen Kreise nach einer vollständigeren Ausbildung als bisher erkennen. Und wenn man hört, daß sogar Männer von über 30 Jahren, daß Männer im Alter von 41 und 46 Jahren es nicht verschmäht haben, sich wieder theoretischen Studien zuzuwenden, so darf man glauben, daß die Anstalt rasch sich einen angesehenen Platz erobert hat. Ueber die Haltung der Studenten weiß Professor Raydt [2]) nur Gutes zu sagen. „Das sittlich ernste Verhalten der Studierenden, der von ihnen aufgewendete Fleiß und ihr auch bei schwierigen Materien sich bekundendes Verständnis, wie sich solches aus seminaristischen Uebungen erkennen läßt, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen." Und es ist nicht minder erfreulich, aus sachverständigem Munde zu vernehmen, daß auch die Kaufleute ohne Abiturientenzeugnis „weder in Bezug auf ihr Verhalten, noch in Bezug auf das den wissenschaftlichen Aufgaben entgegengebrachte Verständnis zu irgendwelchen Bedenken Anlaß gegeben haben".

Weniger verheißungsvoll haben sich die Anfänge bei der Aachener Handelshochschule gemacht. Das Verhalten der Studierenden ist auch dort untadelhaft, ihr Interesse groß. Vielfach haben sich auch Studierende der technischen Hochschule an den Handelskursen beteiligt. Aber die Gesamtzahl der Handelsstudenten ist dort überhaupt noch gering und beträgt ein Zehntel der Leipziger Frequenz. Woran das liegt, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß die preußische Regierung, obwohl sie sich dem Gedanken der Handelshochschule keineswegs verschließt, doch unmittelbar das Institut nicht gefördert hat. Wahrscheinlich hat dieser Umstand dazu Veranlassung gegeben, daß das Institut weniger bekannt geworden ist. Auch mag ja Leipzig für die Studenten eine größere Anziehung besitzen, als das geographisch nicht gerade günstig gelegene Aachen. Pessimistisch wird man deshalb die Lage der Handelshochschule in Aachen wahrschein-

1) Veröffentlichungen Bd. 7, S. 21.
2) a. a. O., S. 1.

lich nicht anzusehen nötig haben. Hat sich der Gedanke in Leipzig so glücklich bewährt, so wird er auf die Dauer auch gewiß in Aachen durchschlagen.

6.

Wie bei dem Andrang der Frauen zum Handelsstande in neuerer Zeit begreiflich, hat auch die Frage, wie diese ausgebildet werden sollen, nicht umhin gekonnt den Verband zu beschäftigen. Man denke, daß die Frauenarbeit im deutschen Handelsstande von 1882 bis 1895 um 70 Proz. zugenommen hat, während eine Zunahme der Männerarbeit auf demselben Berufsgebiet nur um 35,8 Proz. erfolgt ist. Kein Wunder also, wenn überall Vereine sich bilden, um den weiblichen kaufmännischen Angestellten mit Rat und That zur Seite zu stehen und erklärlich, wenn man sich dafür interessiert, ihre Vorbildung besser als bisher zu gestalten. Anders werden die berechtigten Klagen, daß die ungeschulte Arbeitskraft der Frau das Gehalt des Mannes herabdrücke, nicht zum Schweigen gebracht werden können.

Diesem Thema ist die Schrift von Generalsekretär Dr. Silbermann gewidmet[1]) und auch der diesjährige Kongreß des Verbandes in Hannover hat sich eingehend mit ihm befaßt. Silbermann läßt alle in Deutschland vorhandenen Handelsschulen und -Kurse, Fortbildungsschulen und -Kurse für das weibliche Geschlecht Revue passieren. Sie existieren in 32 Städten und sind von sehr verschiedenen Seiten begründet worden. Kaufmännische Vereine, Städteverwaltungen, Frauenvereine und gemeinnützige Vereine, natürlich auch Privatunternehmer haben sie ins Leben gerufen. Aber wie Silbermann annimmt, die Gründer oder Leiter aller dieser Anstalten, die unter sehr mannigfaltigen Namen bestehen, sind sich zum Teil über das Ziel ihrer Schule und über ihren Zweck nicht ganz klar. Den in die kaufmännische Thätigkeit dringenden Mädchen und Frauen, sowie dem gesamten Kaufmannsstande, der sich immer mehr der weiblichen Kräfte bedient, gereicht die planlose Vielgestaltigkeit nicht zum Vorteil. Sehr richtig klagt Agnes Hermann[2]) darüber, daß die Familien, die ihre Töchter für den Kaufmannsstand bestimmen, in sehr vielen Fällen gar nicht der Pflicht sich bewußt werden, ihnen auch eine Berufsbildung angedeihen lassen zu müssen. Man läßt sie ein halbes Jahr praktisch den Verkauf erlernen oder schickt sie auf 3—6 Monate in eine sogenannte Handelsakademie, die man besser Dampfpresse nennen sollte, und giebt sie dann für eine Verkäuferin oder Buchhalterin aus. Solchen Anforderungen auf seiten der Eltern entsprechen die Einrichtungen auf den Schulen vielfach. So ist das Ergebnis eine ungenügende Leistung und unzukömmliche Bezahlung der weiblichen Verkäuferinnen oder Buchhalterinnen. Danach scheint es nicht von der Hand gewiesen werden zu können, daß die Bildung der weiblichen zukünftigen Kaufleute in gleicher Weise reorganisiert werden muß.

---

1) Vergl. auch soziale Praxis 1898/99 an verschiedenen Stellen, insbesondere S. 1250, 1374 und 1899/1900, S. 70.

2) Soziale Praxis IX, S. 70.

Ob nun für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge ein Zwang vom Besuch von Fortbildungsschulen ausgesprochen werden soll, ist eine Frage, auf deren Beantwortung man sich noch nicht geeinigt hat. Silbermann befürwortet ihn, aber der Kongreß hat sich damit begnügt, die Wichtigkeit der Frage anzuerkennen und die Förderung des kaufmännischen Fortbildungsunterrichts für weibliche Angestellte wärmstens zu befürworten. Die Regierungen sollen ersucht werden, die Arbeitgeber wegen der Gewährung der Freizeit in geeigneter Weise über die gesetzliche Verpflichtung aufzuklären.

Meines Erachtens wäre gerade den Handlungsgehilfinnen und Lehrlinginnen gegenüber ein Zwang besonders nötig. Man hat ihn ablehnen zu sollen geglaubt, weil der kaufmännische Beruf für viele Mädchen nur subsidiäre Bedeutung habe. Wenn die Gelegenheit sich biete, entfremdeten die Mädchen sich durch Verheiratung dem gewählten Berufe. Man fürchtete ferner die Kräfte des Verbandes zu zersplittern, wenn derselbe nun auch für die Bildung des weiblichen Geschlechts Sorge tragen müßte. Endlich ist auch gesagt worden, daß der Zustrom weiblicher Hilfskräfte schon stark genug sei und nicht künstlich vermehrt zu werden brauche.

Aber mir scheint, es liege gerade im Interesse des männlichen Geschlechts, daß seine Konkurrentinnen ebenso leistungsfähig gemacht werden. Denn gerade diese „angelernten“ oder nicht genügend geschulten Kräfte drücken das Niveau der Gehälter hinunter. Mit dem Wettbewerb des weiblichen Geschlechts als Verkäuferin, Buchhalterin u. s. w. muß nun einmal der junge Kaufmann von heute rechnen. Da hat es für ihn offenbar Bedeutung, die Konkurrentin in die gleichen Bildungsverhältnisse eintreten zu lassen, um nicht durch sie bedrängt zu werden. Gerade weil viele Eltern glauben, die Vorbildung der Töchter auf ein Minimum beschränken zu dürfen und diese selbst bei bescheidenen Ansprüchen und kümmerlichen Löhnen sich begnügen, wäre ein Zwang in der Weise, wie er dem männlichen Geschlechte gegenüber zur Anwendung käme oder in Aussicht genommen ist, sehr angebracht.

Daß neben den kaufmännischen Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht auch die Handelsschulen für dasselbe besser eingerichtet werden müßten, versteht sich nach dem Gesagten ganz von selbst. Mit Recht hebt Silbermann hervor, daß den „Handelsakademien“ und sonstigen derartigen Anstalten, die in gewissenlosester Weise Hunderte und Tausende junger Mädchen anwerben und in 6 Wochen oder 3 Monaten „ausbilden“, das Handwerk gelegt werden müßte. Sie sind schuld daran, daß viele unfähige Elemente in den Stand hinein gelangen. So wird es erklärlich, daß die Buchhalterin mit 125 M. den Buchhalter mit 200 M. zu verdrängen imstande ist. Solide, gut geleitete Handelsschulen würden durchaus leistungsfähige Zöglinge heranziehen — es giebt kein dankbareres Schülermaterial als die Mädchen [1]) — und ungeeignete Elemente fernzuhalten wissen.

1) Mitteilungen, 1899, No. 4, S. 58.

Unterrichtsanstalten für die weiblichen Kaufleute selbständig hinzustellen und sie nicht an die Schulen für das männliche Geschlecht anzugliedern, empfiehlt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Unterrichtsgegenstände und die Schulzeit müßten wohl die gleichen sein. Man würde ja dann am besten beurteilen können, wie weit die Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts reicht. „Das Ziel", sagt Silbermann, „ist im allgemeinen das gleiche, mithin muß auch der Weg derselbe sein. Möge sich der deutsche Kaufmannsstand, mögen sich insbesondere seine berufenen Körperschaften, die Handelskammern und die freien kaufmännischen Vereine dessen bewußt werden und danach thatkräftig handeln." Ich glaube, man kann auf Grund der vorstehenden Mitteilungen über die Bestrebungen des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen sagen, daß der deutsche Kaufmannsstand auf dem besten Wege ist für die Ausbildung seiner Angehörigen, soweit es an ihm liegt, zu sorgen.